

Datenschutzverordnung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des BSKV und der Verpflichtung, die sich aus der Mitgliedschaft zu den in § 1.3 genannten Dachorganisationen ergeben, werden unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes folgende personenbezogene Daten von Mitgliedern gespeichert: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Foto und Kontaktdaten.

Die digitale Erfassung der Daten erfolgt unter der Maßgabe, dass die Mitglieder mit der Beitrittserklärung der Satzung zustimmen.

Dem Club, allen Mitgliedern oder sonst für den Club Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Club.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann das Präsidium bei Verlangen und Darlegung eines berechtigten Interesses sowie der schriftlichen Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten, soweit sie die Kassengeschäfte betreffen, entsprechend der steuerlichen bestimmten Fristen aufbewahrt.